

Förderinstrumente der BA für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Jugendlichen- und Erwachseneninstrumente

Ausbildungsvorbereitende Instrumente für Jugendliche (SGB III) Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Neben der Zugangsmöglichkeit müssen auch die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Dies muss in jedem Einzelfall durch die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit im Vorfeld geprüft werden.

Bei Anwendung der RL 2001/55/EG (Massenzustrom-Richtlinie)

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen.	Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen ab der Vorabgangsklasse Aufgrund des Kofinanzierungserfordernisses Dritter wird BerEb nicht in allen Bundesländern angeboten.
Berufsorientierungsmaßnahme (BOM)	Vertiefter Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt ergänzend zu den Beratungsangeboten der BBvE und Schule	Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen Kofinanzierung notwendig Angebote werden dezentral nach Bedarf geschaffen
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (z. B. PerjuF)	Heranführung an den Ausbildungsmarkt, Motivation, Orientierung, Bewerbungstraining, berufsbezogene Sprachförderung	Grundsätzlich nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang und vorhandenem Aufenthaltstitel
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	Vorbereitung zur Ausbildungsaufnahme, berufsbezogene Sprachförderung	Förderung bei Zugang zum Arbeitsmarkt und vorhandenem Aufenthaltstitel Bei ausreichenden (Sprach-) Kenntnissen (mindestens B1).
Assistierte Ausbildung (AsA) – Vorphase	Vorbereitung und Unterstützung zur Aufnahme einer Berufsausbildung	Förderung bei Zugang zum Arbeitsmarkt und vorhandenem Aufenthaltstitel Bei ausreichenden (Sprach-) Kenntnissen (i. d. R. B2).
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Langzeitpraktikum bei einem Arbeitgeber zur Vermittlung beruflicher Handlungs-fähigkeit	Zugang zum Arbeitsmarkt und vorhandener Aufenthaltstitel erforderlich; ggf. Unterstützung während der EQ mit AsA (begleitende Phase)

Ausbildungsvorbereitende Instrumente für Jugendliche (SGB III) Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Neben der Zugangsmöglichkeit müssen auch die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Dies muss in jedem Einzelfall durch die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit im Vorfeld geprüft werden.

Bei Anwendung der RL 2001/55/EG (Massenzustrom-Richtlinie)

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit
Assistierte Ausbildung (AsA)- begleitende Phase	Unterstützung von Auszubildenden/ und Ausbildungsbetrieben zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Auch Teilnehmende einer Einstiegsqualifizierung können gefördert werden. Junge Menschen werden mit Stütz- und Förderunterricht, sozialpädagogischer Begleitung und durch Ausbildungsbegleitung unterstützt.	Die Prüfung von Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Voraufenthaltszeit als Fördervoraussetzungen ist nicht notwendig aufgrund der Aufnahmemöglichkeit einer Berufsausbildung.
Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)	Berufsausbildung durch Träger, für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen	Kein Zugang für Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz

Finanzielle Unterstützung für Jugendliche mit dem Ziel Ausbildung (SGB III) Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Bei Anwendung der RL 2001/55/EG (Massenzustrom-Richtlinie)

Förderung	Inhalt	Fördervoraussetzung
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Förderung von Auszubildenden bei Berufsausbildung, bei Teilnahme an einer BvB oder in der Vorphase einer AsA.	<u>Bei dualer Berufsausbildung:</u> grds. Förderung <u>Bei BvB, AsA oder entsprechender Maßnahme zur Leistung zur Teilhabe:</u> Grds. Förderung, wenn Voraussetzungen für Maßnahmeteilnahme vorliegen.
Ausbildungsgeld (Abg)	Bei Teilnahme an besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Maßnahmen der Ausbildungsförderung) nach § 117 SGB III	<u>Bei dualer Berufsausbildung:</u> grds. Förderung <u>Bei BvB, AsA oder entsprechender Maßnahme zur Leistung zur Teilhabe:</u> Grds. Förderung, wenn Voraussetzungen für Maßnahmeteilnahme vorliegen.

Instrumentenportfolio für Erwachsene im SGB III

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Neben der Zugangsmöglichkeit müssen auch die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Dies muss in jedem Einzelfall durch die Vermittlungsfachkräfte der AA im Vorfeld geprüft werden.

Bei Anwendung der RL 2001/55/EG (Massenzustrom-Richtlinie)

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit SGB III
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	z.B. Bewerbungstraining, Kompetenzfeststellung, berufliche Kenntnisvermittlung (inklusive berufsbezogener Sprachförderung) bis acht Wochen	Grundsätzlich nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang und vorliegendem Aufenthaltstitel
Förderung der beruflichen Weiterbildung	Anpassungsqualifizierung, Vorbereitung auf die Externenprüfung, Teilqualifikationen, Umschulung bei einem Träger, betriebliche Einzelumschulung ggf. mit ubH, Teilzeitumschulung (jeweils mit berufsbezogener Sprachförderung möglich)	Nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang und vorliegendem Aufenthaltstitel; ausreichende Sprachkenntnisse (in der Regel mindestens B1 besser B2 GER), die eine erfolgreiche Teilnahme erwarten lassen, sind erforderlich
Eingliederungszuschüsse	Minderleistungsausgleich für einen Arbeitgeber	Nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang und vorliegendem Aufenthaltstitel
Vermittlungsbudget	z.B. Bewerbungskosten, Fahrkosten, Übersetzungskosten, Kosten für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse	Grundsätzlich nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang und vorliegendem Aufenthaltstitel
Gründungszuschuss	Zuschuss zum Lebensunterhalt und zur sozialen Sicherung nach Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit	Kein Zugang möglich